



Beschluss Plenarversammlung | 26. Juni 2025

Zulassung von Berufsmaturandinnen und -maturanden zur Primarlehrpersonenausbildung; weiteres Vorgehen: Beschluss

Das Generalsekretariat berichtet:

- 1 Nach dem Ständerat hat die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) der Standesinitiative St. Gallen 23.304 «Mit der Berufsmatura prüfungsfrei an die pädagogischen Hochschulen. Eine Antwort auf den Lehrpersonenmangel» am 14. November 2024 ebenfalls Folge gegeben. Die Schwesterkommission (WBK-S) hat nun zwei Jahre Zeit, um eine Vorlage zu erarbeiten.
- 2 Im Bundesratsbericht zum Postulat WBK-N 224267 «Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung» wird die EDK eingeladen, dem SBFI bis spätestens Mitte 2025 über die Analyse möglicher Massnahmen zur Optimierung des Zugangs von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden zu berichten, damit dieses die Kommissionen im zweiten Semester 2025 über die Resultate informieren kann.
- 3 Auf diesem Hintergrund hat der Vorstand das Generalsekretariat mit Beschluss vom 5. September 2024 beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) und weiteren Partnern Abklärungen zu weiteren möglichen Lösungen für eine Zulassung von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmatura zur Primarlehrpersonenausbildung zu treffen.
- 4 Das Generalsekretariat hat im Nachgang zur Vorstandssitzung vom 5. September 2024 im Rahmen einer Umfrage bei den Ausbildungsinstitutionen sowie eines Expertinnen- und Expertenpanels der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK) Abklärungen zur Zulassung von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden vorgenommen.
- 5 Basierend auf den Erkenntnissen dieser Abklärungen hat der Vorstand an seiner Sitzung vom 8. Mai 2025 verschiedene Varianten geprüft und schlägt der Plenarversammlung das folgende Vorgehen vor:

Prüfung von Vorschlägen für eine direkte Zulassung mit Zusatzleistungen: Der direkte Zugang für Berufsmaturandinnen und -maturanden wird unter bestmöglicher Gewährleistung der fachlichen Anschlussfähigkeit geprüft, wobei das zu kompensierende Delta nicht notwendigerweise dem Anspruchsniveau der Fachmaturität Pädagogik entsprechen muss. Das Generalsekretariat wird beauftragt, entsprechende Vorschläge auszuarbeiten (z.B. Intensivkurs vor dem Studium in Kombination mit Stützkursen zu Beginn des Studiums). Diese Überlegungen schliessen auch die weiteren Ausrichtungen der Fachmaturität mit ein, die im Falle einer Öffnung ebenfalls direkt zugelassen werden müssten. Zudem ist zu klären, ob eine Zulassung mit Zusatzleistungen für alle Ausrichtungen der Berufsmaturität möglich sein soll.

Die Plenarversammlung beschliesst:

- 1 Das Generalsekretariat wird beauftragt, die Arbeiten im Sinne der Erwägungen fortzusetzen.
- 2 Das Antwortschreiben an das SBFI wird verabschiedet.



Bern, 26. Juni 2025

Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektorinnen und -direktoren

Im Namen der Plenarversammlung:

sig.

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Beilage:

- Antwortschreiben an das SBF1

Zustellung an:

- Konferenzmitglieder
- Kammer PH
- SBBK und SMAK

Dieser Beschluss wird auf der Webseite der EDK publiziert.

350-42.2.4 PM/Is



26. Juni 2025
350-42.2.6 SH

Frau Silvia Studinger
Vizedirektorin SBF
Abteilung Hochschulen und Allgemeinbildung
Einsteinstrasse 2
3003 Bern
(per E-Mail)

Berichte des Bundesrates in Erfüllung der Postulate Masshardt 20.4202 und WBK-N 22.4267

Sehr geehrte Frau Vizedirektorin

Wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 9. April 2025 sowie die Zustellung der Berichte des Bundesrats in Erfüllung der Postulate Masshardt 20.4202 «Zugang zu Hochschulen (Universitäten/ETH) mit Berufsmatur im entsprechenden Fachbereich» und WBK-N 22.4267 «Zulassung von Absolventen und Absolventinnen einer Berufsmatura zur Primarlehrerausbildung». Die Plenarversammlung der EDK hat die Empfehlungen des Bundesrats geprüft und lässt Ihnen im Hinblick auf die Beratungen der Frage im eidgenössischen Parlament die folgenden Erwägungen zukommen.

Die EDK regelt auf der Grundlage der Interkantonalen Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und den darauf basierenden Anerkennungsreglementen die gesamtschweizerische Anerkennung von Lehrdiplomen und Diplomen im pädagogisch-therapeutischen Bereich. Zu diesen Regelungen gehört auch die Zulassung. Das Hochschulförderungs- und koordinationsgesetz (HFGK) sieht für die Zulassung zur Primarlehrpersonenausbildung eine gymnasiale Maturität oder eine Fachmaturität Pädagogik oder – unter bestimmten Voraussetzungen – eine Berufsmaturität vor. Der Hochschulrat, der für die Festlegung dieser Voraussetzungen zuständig ist, verweist daher in der entsprechenden Verordnung richtigerweise auf die Regelung der EDK.

Für die EDK ist die Zulassung von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden zur Primarlehrpersonenausbildung von sehr grosser Bedeutung. Die Kompetenzen, die Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden aus ihrer Ausbildung und beruflichen Erfahrung mitbringen, sind ein zunehmend wichtiges Element in der pädagogischen Ausbildung und im schulischen Alltag. Im Studienjahr 2021/2022 machten Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturität bereits 13% der Zulassungsausweise aus; bis zum Studienjahr 2023/2024 stieg ihr Anteil auf 16%.

Die Gremien der EDK entwickeln die Zulassungsregelungen laufend weiter und haben so auch Regelungen zum Quereinstieg in die Anerkennungsreglemente integriert. Sie haben sich auch wiederholt mit der Frage des Zugangs von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden zur Primarlehrpersonenausbildung befasst.

Im September 2024 hat der Vorstand der EDK das Gutachten von Prof. Dr. Franz Eberle im Zusammenhang mit der Erfüllung des Postulats der WBK-N zur Kenntnis genommen und beschlossen, weiterführende Abklärungen im Hinblick auf die Zulassung von Absolventinnen und Absolventen einer Berufsmaturität zur Ausbildung als Primarlehrperson vorzunehmen. Diese Abklärungen stehen in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit den Empfehlungen des Bundesrats und spiegeln in Teilen auch Überlegungen wider, wie sie im Gutachten dargelegt sind. Sie erfolgten unter anderem im Rahmen einer Umfrage bei den Ausbildungsinstitutionen sowie eines Expertinnen- und Expertenpanels der Schweizerischen Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK).



Die Plenarversammlung der EDK hat an ihrer Sitzung vom 26. Juni 2025 verschiedene Optionen zur Anpassung und Weiterentwicklung der Zulassung von Berufsmaturandinnen und -maturanden zur Ausbildung als Primarlehrperson geprüft.

Im Vordergrund steht für sie dabei die fachliche Anschlussfähigkeit von Berufsmaturandinnen und -maturanden. Studienabbrüche sind aus systemischer Sicht und mit Blick auf die Auswirkungen auf die individuelle Bildungslaufbahn so weit wie möglich zu verhindern. Um dies zu gewährleisten, sollen Begleitmassnahmen für die direkte Zulassung von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden geprüft werden. Diese könnten in Form von Intensivkursen vor dem Studium, Stützkursen zu Beginn des Studiums oder anderen geeigneten Massnahmen ausgestaltet sein. Entsprechende Vorschläge sollen in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsinstitutionen sowie weiteren Partnern erarbeitet werden.

Die EDK ist überzeugt, dass mit diesen Massnahmen der berechtigten Forderung nach einer vereinfachten und den jeweiligen Kompetenzen angemessenen Zulassung von Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden Rechnung getragen werden kann.

Verbunden mit dem Dank für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit darf ich Ihnen im Namen des Präsidenten der EDK versichern, dass wir für weiterführende Auskünfte sowie Anhörungen in den zuständigen Kommissionen selbstverständlich jederzeit zur Verfügung stehen.

Freundliche Grüsse

**Konferenz der kantonalen
Erziehungsdirektorinnen und -direktoren**

Susanne Hardmeier | Generalsekretärin

Kopie an:

- Mitglieder der EDK
- Kammer PH
- SBBK und SMAK